Sitzungsvorlage

für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Datum: 18.09.2008

für den Rat der Stadt

Datum: 25.09.2008

TOP: 1 öffentlich

Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg"

hier: Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19.06.2008,

TOP 4 ö. S., und des Rates vom 24. 06.2008, TOP 5 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen Kosten:

-.-- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☐ Beschlussvorschlag für den Rat:

- 1. Der Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg" aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
- 3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg" nach § 1 Abs. 7 BauGB als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
- 4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg" beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlüsse in den o. g. Sitzungen wurde die Offenlage vom 28. Juli 2008 bis zum 27. August 2008 (einschließlich) durchgeführt. Es wurden von privater Seite keine Stellungnahmen eingereicht.

Parallel wurde die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld gibt folgenden Hinweis:

- 1. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 1.600 Ltr. / Min. (96cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen.
- 2. Die Löschwasserversorgung ist gemäß "Regelwerk Arbeitsblatt" W 405 **Abschnitt 5** der DVGW sicherzustellen. Die Hydranten sind gemäß "Regelwerk Arbeitsblatt" W 331 anzuordnen.
- 3. Für die Feuerwehr sind gemäß § 5 (4) BauO NRW ausreichend befestigte (für eine Achslast von 10 t) und dimensionierte Zu- und Durchfahrten sowie Aufstellflächen einzuplanen. Wendemöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge sind zu beachten.

Diese Hinweise sind im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Da ein Brandschutzkonzept erforderlich ist und bereits erstellt wurde, ist es ausreichend den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Verwaltungsseitig wird unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange unterund gegeneinander vorgeschlagen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg" als Satzung zu beschließen.

i. A. i. A.

Michaela Besecke Gerd Mollenhauer Marion Dirks Sachbearbeiterin Fachbereichsleiter Bürgermeisterin